

Landkreis Grafschaft Hoya

Gemeinde Brinkum

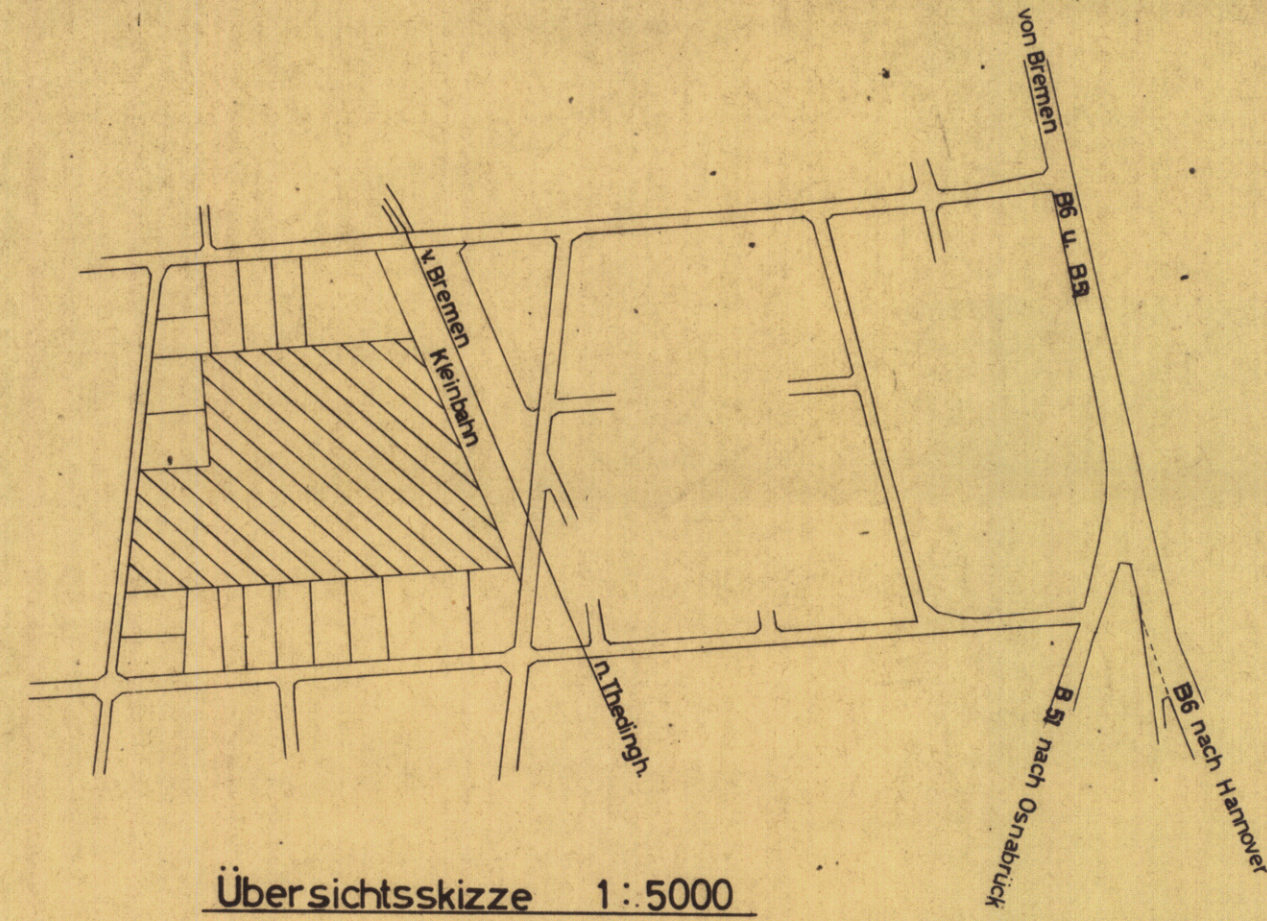
Gemarkung Brinkum

Flur 5

Maßstab 1:500

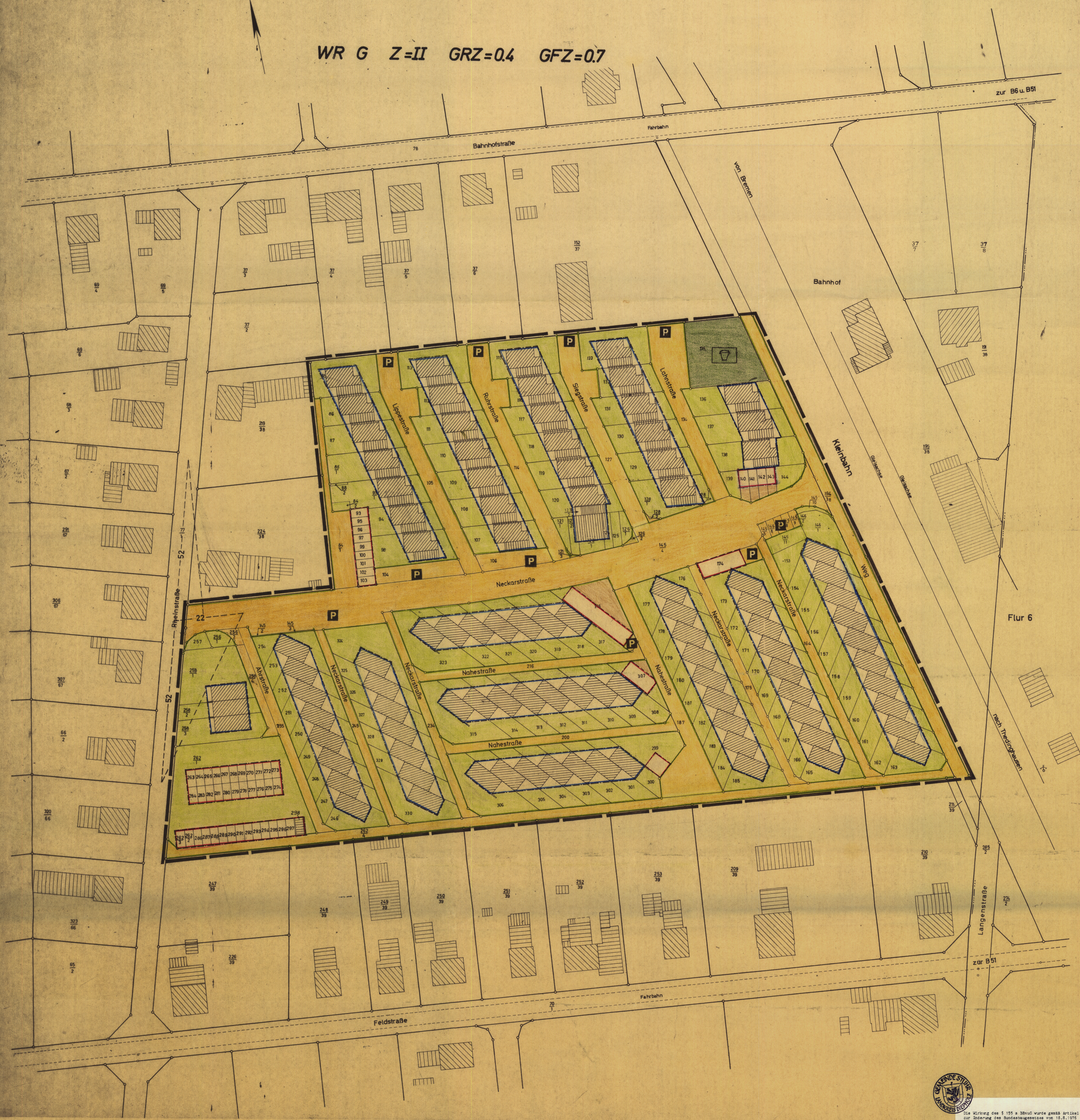
FARBEN UND ZEICHENERKLÄRUNG
RECHTSVERBUNDL. FESTSETZUNGEN GEMÄSS § 9 ABS. 1 U. 5 BBAUG

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
- BAUGRENZE
- STRASSENABGRENZUNGSLINIE
- WR REINES WOHNGEbiet
- G GESCHLOSSENE BAUWEISE
- Z II ZAHl DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
- GRZ GRUNDFLÄCHENZAHL
- GFZ GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- GA GARAGEN UND EINSTELLPLÄTZE
- P ÖFFENTLICHE PARKPLÄTZE
- K KINDERSPIELPLATZ
- GRÜNFLÄCHE
- NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHE



Übersichtsskizze 1:5000

WR G Z=II GRZ=0.4 GFZ=0.7



Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 3. Sep. 1970).
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Offizialdaten ist einwandfrei möglich.
Barnstorf, den 3. Sept. 1970

(L.S.) GEZ. UNTERSCHRIFT

Der Rat der GEMEINDE BRINKUM hat in seiner Sitzung am 8. 12. 1965 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes (BBauG) v. 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) am 29. APRIL 1966 öffentlich durch AUSHANG U. VERÖFFENTL. bekanntgemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 16. MAI 1966 bis 20. JUNI 1966 öffentlich ausgelegt.
BRINKUM, den 30. OKT. 1970

(L.S.) GEZ. UNTERSCHRIFT

Der vom Rat der GEMEINDE BRINKUM in der Sitzung vom 8. 12. 1965 beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung 214 11/71 vom heutigen Tage genehmigt.
HANNOVER, den 16. 4. 1971

(L.S.) Der Regierungspräsident in Hannover im Auftrage:
GEZ. UNTERSCHRIFT

Die Wirkung des § 155 a BBauG wurde gemäß Artikel 3, § 12 des Gesetzes zur Änderung des Bundesbaugesetzes vom 19. 8. 1976 (BGBl. I S. 2221) demnächst herbeigeführt. Die ortsübliche Bauaufsicht ist ab 30. 6. 1977 erfolgt.
Demnach eines Jahres nach dieser Bekanntmachung ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Stuhr, den 7. 5. 1984

gez. Unterschrift
Gemeindevorstand

Der Rat der GEMEINDE BRINKUM hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 21. 10. 1970 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.
BRINKUM, den 30. OKT. 1970

(L.S.) DER BÜRGERMEISTER DER GEMEINDEDIREKTOR
GEZ. UNTERSCHRIFT GEZ. UNTERSCHRIFT

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes sind am 15. MAI 1971 ortsüblich durch AUSHANG UND VERÖFFENTLICHUNG bekanntgemacht worden.
Der genehmigte Bebauungsplan wurde mit Begründung gemäß § 12 BBauG vom 17. 5. 1971 bis 24. 5. 1971 öffentlich ausgelegt.
Nach Ablauf dieser in der Hauptsatzung der GEMEINDE BRINKUM vorgesehenen Auslegungsfrist wurde der Bebauungsplan am 25. 5. 1971 rechtskräftig.
BRINKUM, den 2. JUNI 1971

(L.S.) DER BÜRGERMEISTER DER GEMEINDEDIREKTOR
GEZ. UNTERSCHRIFT GEZ. UNTERSCHRIFT

VERBUNDLICHER BAULEITPLAN (BEBAUUNGSPLAN) nach § 9 in Verbindung mit § 30 BBauG	
Gemeinde Nr. 15	Gemeinde Brinkum
Plan-Nr. 11	Beb.-Plan Westlich des Bohrholts
BEARBEITET SYKE den 20. 10. 1970 Landkreis Grafschaft Hoya	
Abt. VI PL-Ortsplanung	
Maßstab 1:500	
Blattgröße:	
Gezeichnet H.O.	
Gesehen:	
Geändert:	
Oberbaudirektor	